


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt.II/EG-Referat-1416/15

A-6010 Innsbruck, am 15. Oktober 1992

 Tel: 05 12/508. Durchwahl Klappe 157
 FAX 05 12/508595

Sachbearbeiter: Mag. Salcher

 An das
 Bundesministerium für
 Gesundheit, Sport und
 Konsumentenschutz

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

 Radetzkystraße 2
 1031 Wien

Betreff: Entwurf einer Novelle zum
 AIDS-Gesetz;
 Stellungnahme

DENKVERZEICHNIS Z. 128 Datum: 24. Okt. 1992 Versteht: 1. Dez. 1992

Zu GZ 21.746/1-II/A/5/92 vom 2. September 1992

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das AIDS-Gesetz geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Gesetzentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Hinsichtlich der Meldepflicht (§ 3) erhebt sich jedoch die Frage, warum die Bezirksverwaltungsbehörde nunmehr vollständig von der Erfassung der erkrankten Personen ausgenommen wird. In Anbetracht der vorgesehenen Mehrfachmeldung dürfte es keine Rolle spielen, wenn eine Meldung auch in Durchschrift oder Kopie der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt wird. So bekommt der Amtsarzt rasch eine entsprechende Information. Die Meldung und Evidenthaltung im Bereich des Bundesministeriums, des Amtes der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde stellt eine rasche Information aller betroffenen Stellen sicher.

Hinsichtlich der Kosten dürfte die Schätzung übersehen, daß durch die vorgesehenen zusätzlichen Meldungen auch Personalkosten zu erwarten sind, und zwar nicht nur im Bereich des Bundesministeriums, sondern allenfalls auch im Bereich des Amtes der Landesregierung.

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesardu